

Anlage 2 zum RdErl. d. MK v. 17.04.2020 – 41-83 212/4-20 - „Prüfungen in Bildungsgängen an berufsbildenden Schulen im laufenden Schuljahr mit Ausnahme des Zentralabiturs sowie Praktika im Zusammenhang mit COVID-19 (Corona-Virus)“

Mögliche Verfahrensweisen zur Ermittlung von (Abschluss-) Noten und zur Durchführung von Modulprüfungen in den Bildungsgängen Berufsfachschule Sozialpädagogische Assistentin/Sozialpädagogischer Assistent, Fachschule Sozialpädagogik sowie Fachschule Heilpädagogik

Die unterschiedlichen Strukturmodelle der einzelnen Schulen hinsichtlich des Theorie- und Praxisunterrichts führen dazu, dass es kein landesweites einheitliches Vorgehen für alle Schulen geben kann. Deswegen werden im Folgenden verschiedene Handlungsoptionen vorgegeben, die von den Schulen eigenständig gewählt werden, angepasst an die jeweilige individuelle Schulsituation.

1. Abschlussklasse Berufsfachschule Sozialpädagogische Assistentin/Sozialpädagogischer Assistent

Organisation	Probleme	Lösung/Kompensation
„Tagespraxis“ Praxis 2 Tage pro Woche Unterricht 3 Tage pro Woche Leistungsnachweise sind bis zum 13.03. in beiden Lernbereichen erfolgt.	Ggf. noch keine praktische Prüfung	Die Note für Praxis wird aus den bisherigen Leistungen (Stand 13.03.2020) <u>und</u> einer schriftlichen Planung einer Bildungsaktivität ermittelt.
	Ggf. noch keine schriftlichen Modulprüfungen/keine schriftliche Deutsch	Die Noten werden aus den bisherigen Leistungen im jeweiligen Modul bzw. dem Fach Deutsch gebildet (Stand 13.03.2020). Ggf. mündliche Prüfungen nach BbS-VO §11 im Fach Deutsch oder in den Prüfungsmodulen (auch online oder telefonisch möglich ¹)

¹ Die Note im Unterrichtsfach Deutsch ist ein entscheidendes Kriterium, ob eine Schülerin oder ein Schüler in die Fachschule Sozialpädagogik aufgenommen wird. Die Note muss „befriedigend“ sein. In manchen Fällen können Schülerinnen und Schüler ein „ausreichend“ in Deutsch mit der schriftlichen Abschlussprüfung noch in ein „befriedigend“ ändern und die zunächst ausgesprochene Absage in eine Zusage umwandeln. Um dies auch ohne schriftliche Abschlussprüfung zu ermöglichen, wären mündliche Prüfungen eine Alternative.

		Die mündliche Prüfung soll nur durchgeführt werden, wenn sie zur Klärung der Endzensur erforderlich ist
„Blockpraxis“ Ca. 10 Wochen praktische Ausbildung Unterricht ca. 30 Wochen	Ggf. noch keine Praxisphase in diesem Schuljahr oder wenige Wochen Ggf. noch keine schriftlichen Modulprüfungen/keine schriftliche Deutsch	Die Note für den Lernbereich wird aus den Leistungen der Unterstufe, einer schriftlichen Planung einer Bildungsaktivität <u>sowie</u> eines mündlichen Reflexionsgesprächs (ggf. online oder telefonisch möglich) ermittelt. Die Noten werden aus den bisherigen Leistungen im jeweiligen Modul bzw. dem Fach Deutsch gebildet (Stand 13.03.2020). Ggf. mündliche Prüfungen nach BbS-VO §11 im Fach Deutsch oder in den Prüfungsmodulen des berufsbezogenen Lernbereichs Theorie (auch online oder telefonisch möglich) Die mündliche Prüfung soll nur durchgeführt werden, wenn sie zur Klärung der Endzensur erforderlich ist

Bei der Erstellung und Durchführung der alternativen Prüfungsleistungen ist zu berücksichtigen, dass die geltenden zeitlichen Vorgaben für die Ausgabe und Erarbeitung eines Prüfungsthemas einzuhalten sind (BbS-VO Anlage 8 zu §33 hier §5 Abs.1 sowie BbS-VO Anlage 4 zu §33 hier § 6 Abs.1). Es sollten für die Umsetzung dieser Vorgaben schulinterne Regelungen getroffen und Zeitpläne erstellt werden.

2. Abschlussklasse Fachschule Sozialpädagogik

In der Regel sind der Unterricht und die praktische Ausbildung als Blockmodell organisiert. In der Abschlussklasse sind mindestens 300 Stunden praktische Ausbildung zu absolvieren. Durch einen Unterrichtsausfall ggf. bis zu den Sommerferien kann diese Zeit nicht nachgeholt werden. Dennoch verfügen diese Schülerinnen und Schüler über erhebliche Praxiserfahrungen aus der Erstausbildung BFS (840 Stunden) und in der Regel 300 Stunden praktische Ausbildung aus der Unterstufe.

Organisation	Probleme	Lösung/Kompensation
<p>„Blockpraxis“ Ca. 7,5 Wochen praktische Ausbildung (+ 2 Wochen praktische Prüfungen) Unterricht ca. 30 Wochen</p>	<p>Ggf. noch keine Praxisphase in diesem Schuljahr oder wenige Wochen.</p>	<p>Die Note für den Lernbereich wird aus der Note der Unterstufe <u>und</u> einer Prüfungsleistung ermittelt.</p> <p>Die Prüfungsleistung umfasst die schriftliche Planung eines Projektes <u>oder</u> einer Gruppenaktivität <u>oder</u> einer Einzelförderung für eine Zielgruppe^{2 34}.</p> <p>Diese schriftliche Ausarbeitung ist Grundlage eines leitfadengestützten Reflexionsgesprächs/Fachgespräch.</p> <p>Das Reflexions- bzw. Fachgespräch kann auch telefonisch oder online erfolgen.</p>
	<p>Praktische Ausbildung und Prüfungen sind schon vor der Schulschließung absolviert worden.</p>	<p>Noten liegen vor.</p>
	<p>Praktische Ausbildung ist schon im zeitlich hohen Umfang erfolgt, praktische Prüfungen stehen noch aus.</p>	<p>Bisherige erbrachte Leistungen (Stand 13.03.2020) und die Abgabe <u>einer</u> schriftlichen</p>

² In Abhängigkeit zum geplanten Tätigkeitsfeld, in dem die praktische Tätigkeit begonnen wurde.

³ Die Planung einer Gruppenaktivität oder einer Einzelförderung umfasst mehrere Bildungsaktivitäten (z.B. fünf) und ist so vom Umfang mit der Planung eines Projektes gleichzusetzen.

⁴ Auf der Grundlage der schuleigenen geforderten Leistungsnachweise und Standards im Modul „Durchführung der praktischen Ausbildung II“

		<p>chen Planung für die reguläre Prüfungsstunde⁵ <u>sowie</u> die Reflexion dieser Planung bilden die Note.</p> <p>Reflexionsgespräche können auch telefonisch oder online möglich.</p>
<p>„Tagespraxis“ Praxis 1 Tag pro Woche Unterricht 4 Tage pro Woche</p> <p>Leistungsnachweise sind bis zum 13.03. in beiden Lernbereichen erfolgt.</p>	<p>Ggf. noch keine praktische Prüfung.</p>	<p>Bisherige erbrachte Leistungen (Stand 13.03.2020), die Abgabe einer schriftlichen Planung⁶ für die reguläre Prüfungsstunde <u>sowie</u> die Reflexion dieser Planung bilden die Note.</p> <p>Reflexionsgespräche können auch telefonisch oder online möglich.</p>
<p>Berufsbezogener Lernbereich Theorie</p>	<p>Schriftliche Modulprüfungen haben noch nicht stattgefunden.</p>	<p>Facharbeit in einem Modul kann zu Hause angefertigt werden.</p> <p>Die Facharbeit als Modulprüfung in der Fachschule Sozialpädagogik kann in diesem Jahr auch ohne komplexen Praxisbezug erstellt werden. Das Kolloquium entfällt.</p> <p>Die Klausur in einem weiteren Modul entfällt. Die bisher erbrachten Leistungen im</p>

⁵ Auf der Grundlage der schuleigenen geforderten Leistungsnachweise und Standards im Modul „Durchführung der praktischen Ausbildung II“

⁶ Auf der Grundlage der schuleigenen geforderten Leistungsnachweise und Standards im Modul „Durchführung der praktischen Ausbildung II“

		<p>diesem Prüfungsmodul bilden die Endnote (Stand 13.03.2020).</p> <p>Ggf. mündliche Prüfungen nach BbS-VO §11 im Fach Deutsch oder in den Prüfungsmodulen des berufsbezogenen Lernbereichs Theorie (auch online oder telefonisch möglich)</p> <p>Die mündliche Prüfung soll nur durchgeführt werden, wenn sie zur Klärung der Endzensur erforderlich ist</p>
Berufsübergreifender Lernbereich	Die Klausur im Fach Deutsch hat noch nicht stattgefunden.	Die Klausur entfällt. Bisher erbrachte Leistungen ergeben die Endnote (Stand 13.03.2020).

3. Fachschule Heilpädagogik

Organisation	Probleme	Lösung/Kompensation
Heilpädagogisches Handeln (Praxis)	<p>Ggf. noch keine 160h Praxi- phase in diesem Schuljahr oder wenige Wochen. (In der Organisationsform Vollzeit)</p> <p>Die Praktische Ausbildung kann nicht statt mehr statt finden.</p> <p>Teilzeit: Die Fachschüler/-innen ar- beiten zwar in ihren Einrich- tungen als Erzieherinnen etc., haben aber womöglich</p>	<p>Die praktische Prüfung im berufsbezogenen Lernbe- reich „Heilpädagogisches Handeln“ kann daher nur in reduzierter Form durchge- führt werden als zu verfas- sende Planung zu einer heil- pädagogischen Intervention, ggf. retrospektiv/vertiefend zu einem Klienten, der der jew. Fachschülerin aus der Zeit vor dem 13.03.2020 be-</p>

	nicht mehr durchgehend Zugang zu Klienten oder nur im Rahmen von sog. Notbetreuungen (diskontinuierlich).	kannt ist. Die Prüfungsleistung umfasst Planung sowie ein Reflexionsgespräch.
Berufsbezogener Lernbereich Theorie	Schriftliche Modulprüfungen haben noch nicht stattgefunden.	<p>Facharbeit in einem Modul kann zu Hause angefertigt werden.</p> <p>Die Facharbeit als Modulprüfung in der Fachschule Heilpädagogik kann in diesem Jahr auch ohne komplexen Praxisbezug erstellt werden. Das Kolloquium entfällt.</p> <p>Die Klausur in einem weiteren Modul entfällt. Die bisher erbrachten Leistungen im weiteren Prüfungsmodul bilden die Endnote (Stand 13.03.2020).</p> <p>Ggf. mündliche Prüfungen nach BbS-VO §11 in den Prüfungsmodulen des berufsbezogenen Lernbereichs Theorie (auch online oder telefonisch möglich)</p> <p>Die mündliche Prüfung soll nur durchgeführt werden, wenn sie zur Klärung der Endzensur erforderlich ist</p>

Bei der Erstellung und Durchführung der alternativen Prüfungsleistungen ist zu berücksichtigen, dass die geltenden zeitlichen Vorgaben für die Ausgabe und Erarbeitung eines Prüfungsthemas einzuhalten sind (BbS-VO Anlage 8 zu §33 hier §5 Abs.1 sowie BbS-VO Anlage 4 zu §33 hier § 6 Abs.1).